

## Standortbezogene Ergebnisse Universitätsklinikum Münster im Vergleich zu den bundesweiten Resultaten für das Erfassungsjahr 2021

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
<i>Umsetzung aller Items der QFR-RL</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 57 von 58 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 98,2 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 Standorte (31 %) erfüllten alle Items der QFR-RL</li> </ul>
<i>Umsetzung der Items auf Bereichsebene</i>		
§ Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 von 6 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 145 Standorte (90 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 von 7 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 157 Standorte (97 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Ärztliche Versorgung (Neonatologie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 von 6 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 162 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Pflegerische Versorgung (Neonatologie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 von 8 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 87,5 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 Standorte (37 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 von 12 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 158 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Ärztliche und nichtärztliche Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 von 12 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 158 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
§ Qualitätssicherungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 von 7 Items erfüllt</li> <li>- entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 158 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>

*Umsetzung auf Itemebene*

**Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)**

§ Ist die <b>ärztliche Leitung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Ist die <b>ärztliche Stellvertretung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?	Ja	- 150 Standorte (93 %) erfüllten dieses Item
§ Die geburtshilfliche Versorgung ist mit <b>permanenter Arztpräsenz</b> (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt. <sup>11</sup>	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Zusätzlich besteht ein <b>Rufbereitschaftsdienst</b> . Sind weder der präsente Arzt oder die präsente Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar.	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die <b>ärztliche Weiterbildung</b> in dem Schwerpunkt bzw. für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt.	Ja	- 159 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
§ Im Perinatalzentrum liegt die <b>Weiterbildungsbefugnis</b> für den Schwerpunkt bzw. für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vor	Ja	- 157 Standorte (97 %) erfüllten dieses Item

Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)		
§ Die <b>hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung</b> des Kreißaals ist einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger <b>hauptamtlich</b> übertragen.	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Die nachweislich getroffenen Regelungen ( <b>Organisationsstatut</b> ) der Einrichtung stellen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion sicher.	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen <b>Leitungslehrgang</b> absolviert.	Ja	- 158 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
§ Im Kreißaal ist die <b>24-Stunden-Präsenz</b> einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im <b>Rufbereitschaftsdienst</b> oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Die <b>ständige Erreichbarkeit</b> einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Die Hebammen oder Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des <b>klinikinternen Qualitätsmanagements</b> teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Ärztliche Versorgung (Neonatologie)		
§ Ist die <b>ärztliche Leitung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Ist die <b>ärztliche Stellvertretung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, ist durch einen Schichtdienst mit <b>permanenter Arztpräsenz</b> (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Zusätzlich besteht ein <b>Rufbereitschaftsdienst</b> . Ist weder der präsenzte Arzt oder die präsenzte Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst Facharzt oder Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatologie“, ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation eingerichtet, der hinzugezogen werden kann.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die <b>ärztliche Weiterbildung</b> in dem Schwerpunkt Neonatologie anerkannt	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Im Perinatalzentrum liegt die <b>Weiterbildungsbefugnis</b> für den Schwerpunkt „Neonatologie“ vor.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Pflegerische Versorgung (Neonatologie)		
§ Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch ... <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen).	74,3 VZÄ	- -
§ Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch <b>Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpflegern</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet und</li> <li>• mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</li> </ul>	0 VZÄ	- -
§ <b>Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst mit einer abgeschlossenen Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, welche bis zum Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:	0 %	- -

	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>• mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten</li> </ul>		
§ <b>Rechnerisch</b> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“.	27,2 VZÄ	- -
§ <b>Rechnerisch</b> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>befinden sich in einer Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen.	8,8 VZÄ	- -
§ <b>Der Anteil</b> der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger <b>mit einer abgeschlossenen Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen beträgt:	36,7 %	- -
§ <b>Der Anteil</b> der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, <b>die sich in einer Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen <b>befinden</b> , beträgt:	5,9 %	- -

		Erfassungsjahr 2021	
		Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§	<p><b>Rechnerisch</b> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>verfügen nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>• mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung</li> </ul>	8,5 VZÄ	- -
§	<p><b>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b>, die <b>nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>• mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung beträgt:</li> </ul>	11,4 %	- -
§	<p><b>Die Summe</b> aus Nummer 2.2.3 und 2.2.6 und 2.2.9 und dem halben Wert aus Nummer 2.2.7 beträgt <b>mindestens 40 %</b>:</p>	Ja	- 159 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
§	<p>In <b>jeder Schicht</b> wird ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin <b>mit Qualifikation</b> nach Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.8 eingesetzt:</p>	Ja	- 135 Standorte (83 %) erfüllten dieses Item
§	<p>Auf der neonatologischen Intensivstation ist <b>jederzeit</b> mindestens ein <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b> oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin <b>je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen</b> mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</p>	Ja	- 82 Standorte (51 %) erfüllten dieses Item
§	<p>Auf der neonatologischen Intensivstation ist <b>jederzeit</b> mindestens ein <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b> oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin <b>je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen</b> mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</p>	Ja	- 94 Standorte (58 %) erfüllten dieses Item

	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§ Im vergangenen Kalenderjahr waren die <b>Mindestanforderungen</b> gemäß Nummer I.2.2 Abs. 5 und Abs. 6 Anlage 2 immer zu <b>mindestens 90% der Schichten erfüllt</b> :	Ja	- 124 Standorte (77 %) erfüllten dieses Item
§ Die <b>Anzahl aller Schichten</b> betrug im vergangenen Kalenderjahr mit <b>intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen</b> Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500g auf der neonatologischen Intensivstation:	1095 Schichten	- -
§ Die <b>Anzahl der Schichten</b> , in denen die Vorgaben nach 2.2.11 und/oder 2.2.12 <b>erfüllt wurden</b> , betrug im vergangenen Kalenderjahr:	988 Schichten	- -
§ <b>Wie oft</b> erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine <b>Abweichung</b> von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 ?	107	- -
§ Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den <b>Ausnahmetatbestand mehr als 15% krankheitsbedingten Ausfall</b> des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden <b>Personals</b> vor?	Ja	- -
§ <b>Wenn „Ja“</b> : wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand ein?	13	- -
§ Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den <b>Ausnahmetatbestand</b> unvorhergesehener Zugang von <b>mehr als zwei Frühgeborenen</b> unter 1500g Geburtsgewicht <b>innerhalb einer Schicht</b> vor?	Nein	- -
§ <b>Wenn „Ja“</b> : wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand ein?	.	- -
§ Für alle <b>weiteren Patientinnen und Patienten</b> auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum <b>qualifiziertes Personal</b> (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in <b>ausreichender</b> Zahl ein.	Ja	- 148 Standorte (91 %) erfüllten dieses Item



	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§ Es findet ein <b>Personalmanagementkonzept</b> Anwendung:	Ja	- 157 Standorte (97 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe = 2)
§ Für die Versorgung dieser <b>weiteren intensivtherapiepflichtigen</b> Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:	1: 2	- -
§ Für die Versorgung dieser <b>weiteren intensivüberwachungspflichtigen</b> Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:	1: 3	- -
§ Für die Versorgung der <b>übrigen Patienten</b> auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:	1: 4	- -
§ Die <b>Stationsleiterin oder der Stationsleiter</b> der Intensivstation hat eine <b>Weiterbildung</b> im Bereich „ <b>Leitung einer Station/eines Bereiches</b> “ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, <b>sowie ab 1. Januar 2024</b> eine <b>Weiterbildung</b> im pflegerischen Fachgebiet „ <b>Pädiatrische Intensivpflege</b> “ oder „ <b>Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege</b> “ gemäß 2.2.4 oder 2.2.6. absolviert.	Nein	- 150 Standorte (93 %) erfüllten dieses Item
§ Hat das <b>Perinatalzentrum</b> dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die <b>Anforderungen</b> an die <b>pflegerische Versorgung</b> unter I.2.2 <b>nicht erfüllt</b> ?	Ja	- 140 Standorte (86 %) haben dem G-BA eine entsprechende Mitteilung übermittelt
§ <b>Wenn „Ja“: Nimmt das Perinatalzentrum</b> auf Landesebene an einem gesonderten <b>klärenden Dialog</b> zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungs-gremium) <b>teil</b> ?	Ja	- 122 Standorte (87 %) nahmen am klärenden Dialog teil

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
<b>Infrastruktur</b>		
§ Der <b>Entbindungsbereich, Operationsbereich</b> und die <b>neonatologische Intensivstation</b> befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden.	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens <b>sechs neonatologische Intensivtherapieplätze</b> .	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ An jedem Intensivtherapieplatz ist ein <b>Intensivpflege-Inkubator</b> verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ An jedem Intensivtherapieplatz ist ein <b>Monitoring</b> bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoximetrie verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ <b>Vier Intensivtherapieplätze</b> verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen pO <sub>2</sub> - und pCO <sub>2</sub> -Messung.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Ein <b>Röntgengerät</b> ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Ein <b>Ultraschallgerät</b> (inklusive Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Ein <b>Elektroenzephalografiegerät</b> (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432		Erfassungsjahr 2021	
		Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§ Ein <b>Blutgasanalysegerät</b> ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
§ Das <b>Blutgasanalysegerät</b> ist innerhalb von drei Minuten erreichbar:	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
§ Das Perinatalzentrum ist in der Lage, <b>im Notfall</b> Früh- und Reifgeborene außerhalb des eigenen Zentrums angemessen zu versorgen und mittels mobiler Intensiveinheit in das Zentrum <b>zu transportieren</b> .	Ja	- 159 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item	
§ Die Voraussetzungen für eine <b>kinderchirurgische Versorgung</b> im Perinatalzentrum sind gegeben.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
<b>Ärztliche und nicht ärztliche Dienstleistungen</b>			
§ <b>Ärztliche Dienstleistungen</b> folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum des Levels 1 vorgehalten (und erbracht von: eigene Fachabteilung, Kooperationspartner oder beiden):			
§ <b>Kinderchirurgie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.	Ja	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)	
§ Die Dienstleistung wird erbracht von:	eigene Fachabteilung		
§ <b>Kinderkardiologie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.	Ja	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)	
§ Die Dienstleistung wird erbracht von:	eigene Fachabteilung		
§ <b>Mikrobiologie</b> (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch).	Ja	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)	
§ <b>Zusätzlich</b> besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
§ Die Dienstleistung wird erbracht von:	eigene Fachabteilung		

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432	Erfassungsjahr 2021	
	Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§ <b>Radiologie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)
§ <b>Neuropädiatrie</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 160 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =2)
§ <b>Ophthalmologie</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 160 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =2)
§ <b>Humangenetik</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 160 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =2)
§ Folgende <b>nicht-ärztliche Dienstleistungen</b> sind im Perinatalzentrum des Level 1 verfügbar:		
§ <b>Laborleistungen</b> im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)
§ <b>Mikrobiologische Laborleistungen</b> als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 160 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =2)
§ Die Durchführung von <b>Röntgenuntersuchungen</b> ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. § Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene Fachabteilung	- 159 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =3)

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432		Erfassungsjahr 2021	
		Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§ Eine <b>professionelle psychosoziale Betreuung</b> der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung.	Ja	- 161 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe =1)	
§ Die Dienstleistung wird erbracht von:	eigene Fachabteilung		

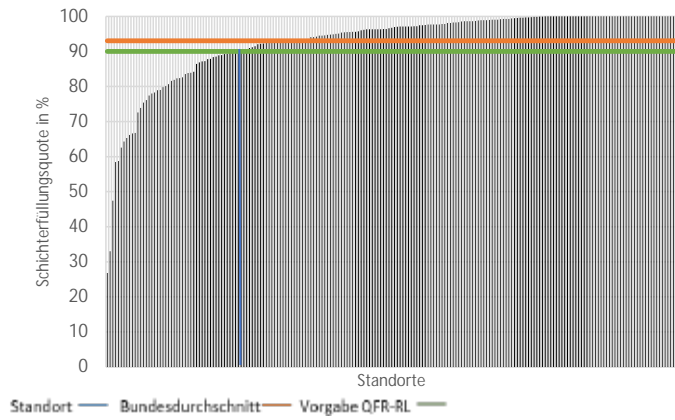
Qualitätssicherungsverfahren		
§ Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch <b>gezielte Entlassungsvorbereitung</b> sichergestellt. Im Rahmen des Entlassungsmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Die Überleitung in eine angemessene <b>strukturierte</b> und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die <b>Sozialmedizinische Nachsorge</b> nach §43 Absatz 2 SGB V verordnet. <i>Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.</i>	Ja	- 161 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
§ Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein <b>Nachweis</b> der Durchführung von folgenden <b>speziellen Qualitätssicherungsverfahren</b> liegt vor: - externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs ( <b>NEO-KISS</b> )).	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§ Welches <b>Qualitätssicherungsverfahren</b> wurde angewandt...	Neo-Kiss	- 160 Standorte (99 %) haben das NEO-KISS Verfahren angewandt
§ Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: - entwicklungsdiagnostische <b>Nachuntersuchung</b> für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten <b>Alter von zwei Jahren</b> angestrebt.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Universitätsklinikum Münster   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772432		Erfassungsjahr 2021	
		Ergebnis Universitätsklinikum Münster	Ergebnis Bund (N= 162)
§	Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene < 1.500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines <b>einrichtungsinernen Qualitätsmanagements</b> regelmäßig stattfindenden <b>interdisziplinären Fallbesprechungen</b> vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie.	Ja	- 162 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
§	Das Ergebnis der <b>Fallbesprechung</b> ist in der <b>Patientenakte</b> dokumentiert.	Ja	- 159 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item

I.2.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation oder die pflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 (Neonatologie) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung
I.2.2.19	Die Stationsleitung hat einen Leitungskurs vor 2015 besucht und ist bereits seit 2013 Leitung auf der Station. Im Leitungsteam nimmt eine Leitung bereits an einem Studium zur Erlangung der Hochschulqualifikation teil.	31.03.2024
I.2.2.20A	Pflegerische Anforderungen wurden 2021 erfüllt	31.12.2021

Schichterfüllungsquote standortbezogen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und der Vorgabe QFR-RL (EJ 2021)



Entwicklung Schichterfüllungsquote Universitätsklinikum Münster (772432) und Vorgabe QFR-RL (2017-2021)

